

wohl sich das Land immer noch im Kriegszustand mit Israel befindet. Die Zensurbehörde hatte den Film zur Aufführung freigegeben.

(In: „Die Neue Zeitung“ 8 [Frankfurt/M. 16. 6. 52] 139).

11. 7) Israels nicht vergessen

Was können wir Evangelischen im Osten Deutschlands heute für Israel tun? Wir können mit der Trägheit der Herzen aufräumen. An diesem Punkt müssen wir den Bann

des Schweigens brechen. Um Christi Barmherzigkeit willen dürfen wir Israels nicht vergessen und müssen davon reden. Jede christliche Familie muß sich und ihre Umgebung an die Juden erinnern. Mehrmals im Jahr hat der Prediger in der Verkündigung das Gewissen der Gemeinde auch in diesem Punkt zu schärfen. Ein evangelisches Blatt, das nicht laufend an Israel erinnert, ist nicht wert, seinen Namen zu tragen.

(Aus: Wir lesen für Sie ... In: „Das Echo“ 2 [Kochabamba-Bolivien, 1. 6. 1952] 24, S. 3).

12. Literaturhinweise

Bruno Blau, „Das Ausnahmerecht für die Juden in den europäischen Ländern 1933—1945, 1. Teil: Deutschland“, New York 1952, 142 Seiten (Vertrieb in Deutschland durch Struppe & Winkler, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 103). Dieser Katalog enthält auf 142 Seiten sämtliche auffindbaren Gesetze, Verordnungen, Verfügungen, Erlasse und Anordnungen, welche in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis Ende 1944 erlassen wurden und für die Juden diskriminierende Anordnungen enthielten. Von den 415 aufgezählten gesetzlichen Anordnungen stehen weniger als die Hälfte im Reichsgesetzblatt. „Die Sondergesetze für die Juden waren so eindeutig gefaßt, daß für ihre Anwendung der Weg des Richters fest umrissen und für eine Auslegung kaum Gelegenheit vorhanden war; eine diesbezügliche Spruchpraxis ist daher auch in der Literatur nicht vorhanden“. (S. 130).

Die Verfolgungsmaßnahmen, die den elementarsten Rechtsgrundsätzen widersprechen, haben durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen eine scheinbar „rechtliche“ Grundlage, die, soweit sie Deutschland betreffen, in dem genannten Band enthalten sind. Ein weiterer Teil vom gleichen Verfasser ist über die gleiche Gesetzgebung für das besetzte Frankreich in Holland erschienen. Diese Paragraphen der Vernichtung isolierten die Betroffenen Schritt für Schritt und spannten das Netz immer enger um sie bis zur schließlichen Deportation in die Vernichtungslager. Diese Deportationen werden jedoch nicht in den Gesetzen oder Verordnungen erwähnt, lediglich ein Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7. Juli 1942 vom Reichssicherheits-Volksbildung vom 7. 7. 1942 vom Reichssicherheitshauptamt erlassen, spricht nur von „Aussiedlung der Juden“.

Grundlegend für die Deportationen und alle anderen Maßnahmen des unter dem Stichwort „Endlösung“ bekannten Vernichtungsprogrammes war folgendes Schreiben Görings an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer Heydrich vom 31. Juli 1941 (s. S. 84): „Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Führers vom 24. Januar 1939 sind „alle erforderlichen Vorbereitungen in „sachlicher und materieller und materieller Art“ zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.“

Das nationalsozialistische Regime war ebenso bemüht, seine unmenschlichen Maßnahmen legal erscheinen zu lassen wie auch sie soweit als möglich unauffällig zu vollziehen. Dies vermag zu erklären, daß diese systematische allmählich herbeigeführte „Endlösung der Judenfrage“, auf „Befehl“ durchgeführt, bis zum heutigen Tage in den Gesamtzusammenhängen in ihrer vollen Tragweite nicht in das allgemeine Bewußtsein aufgenommen ist und daher auch die „Kollektiv-Verantwortung“ fehlt. Müßte nicht sonst z. B. sich heute anlässlich der Aufführung von Veit-Harlan-Filmen gerade auch die Polizei stets auf das schärfste von diesen distanzieren. Die Freiburger Vorgänge vom 16. Januar 1951 zeigen stattdessen, daß die Bedeutung der Demonstrationen gegen Harlan nicht verstanden werden wollen, und daß es offenbar vergessen ist, daß (auf S. 80 dieses Handbuches) ein Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei über den Film „Jud Süß“ vom 15. November 1940 (Ministerialblatt des Innern Seite 2116) anordnet, „daß alle Angehörigen der Polizei den Film „Jud Süß“ ansehen müssen“.

Veit Harlans Film wurde zur Zeit der Deportationen jeweils an den verschiedenen Orten gegeben, und die SS wurde in den Film geführt, ehe sie die Juden vernichtete.

Gerade die Freiburger Vorgänge zeigen deutlich, daß Veit Harlan zu einem Symptom des unmenschlichen Systems geworden ist, das tiefe Spuren in den Menschen hinterlassen hat.

Die vorliegende exakte Arbeit könnte zur inneren Gesundung helfen und die Kenntnis dieser Zusammenhänge vermitteln. Es sollte für Juristen, Politiker, Lehrer und für alle unentbehrlich werden, welche verstehen möchten, damit endlich eine innere Befreiung einsetzen kann.

Aus den angeführten statistischen Angaben geht hervor, daß im Oktober 1941, als die allgemeinen Deportationen begannen, noch fast 164 000 Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze in Deutschland lebten, von denen noch nicht 15 000 übrig geblieben sind. Der Anhang des Buches enthält ferner ein Sachregister, eine Zusammenstellung der Rechtsprechung und Literatur und eine Darstellung der Rechtsstellung von Partnern in „privilegierter“ und „einfacher“ Mischehe.

G. L.

Heinrich Heine, Mein wertvollstes Vermächtnis. Religion. Leben. Dichtung. Hrsg. v. F. Stössinger. Zürich 1950. Manesse Verlag. 645 Seiten.

Max Brod, Heinrich Heine. Amsterdam 1935 (jetzt: Köln, Witsch und Kiepenheuer). 495 Seiten.

Ludwig Marcuse, Heinrich Heine. Berlin 1931 (jetzt Hamburg, Rowohlt-Verlag). 360 Seiten.

„Ebensowenig die Taten der Juden, wie ihr eigentliches Wesen, sind der Welt bekannt. Man glaubt sie zu kennen, weil man ihre Bärte gesehen, aber mehr kam nie von ihnen zum Vorschein, und, wie im Mittelalter, sind sie auch in der modernen Zeit ein wandelndes Geheimnis. Es mag entzückt werden an dem Tage, wovon der Prophet geweissagt, daß es alsdann nur noch einen Hirten und eine Herde geben wird, und der Gerechte, der für das Heil der Menschheit geduldet, seine glorreiche Anerkennung empfängt.“ So hat der Mann geschrieben (St. S. 546; Br. S. 481), der etwa gleichzeitig bekannt hat — und zwar öffentlich —, daß ihn die Bibel zum Gottesglauben seiner Väter zurückgeführt habe, nachdem er lang dem „Gott der Pantheisten“, der „im Grunde gar kein Gott ist“, gehuldigt hatte (St. S. 510 ff.). Von den beiden nun wieder in Deutschland vorliegenden Biographien stellt ihn die Marcuses in die Krise seiner Zeit hinein, die bedeutend tiefer schürfende Brods in die Emanzipations-Krise seines Volkes, während Stössinger eine ganz erstaunlich reiche Auswahl aus den Schriften und sonstigen Äußerungen Heines zu einem Mosaikbild seiner Weltanschauung gefügt hat.

Marcuses gefällige „biographie romancée“ gibt eine Einführung in das äußere Schicksal dieses „Leben zwischen Gestern und Morgen“ auf dem Hintergrund der Revolutions- und Restaurationshistorie zwischen dem Ende des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Brod scheint uns den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis Heines in seiner Situation als der eines genialisch begabten jüdischen Menschen inmitten einer sich vom jüdischen und jedem Offenbarungsglauben lösenden Welt gefunden zu haben, welcher der begabte Jüngling wohl zeitweise verfällt wie Simson der Dalila, um doch zuletzt sein Judentum wieder zu bekennen, überzeugt, „daß ich es niemals verlassen habe“, — weil ja auch die Taufe nur mit schlechtem Gewissen — unter dem sozialen Druck einer „christlichen“ Umwelt empfangen worden war, die sie selbst nicht mehr recht ernst nahm.

Stössinger ist bestrebt, in den Begleitworten zu den von ihm gebotenen Texten vor allem die geistesgeschichtliche Bedeutung Heines und seinen Einfluß auf die Nachwelt